Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4898

29. 06. 89

Sachgebiet 188

Antrag

der Abgeordneten Blunck, Lennartz, Adler, Bachmaier, Dr. Böhme (Unna), Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Kastner, Kiehm, Müller (Düsseldorf), Reuter, Schäfer (Offenburg), Dr. Schöfberger, Schütz, Stahl (Kempen), Weiermann, Dr. Wernitz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Notwendige Maßnahmen zum internationalen Artenschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Die Nachfrage in Europa und auch in der Bundesrepublik Deutschland nach seltenen Tierarten bzw. deren Fellen, Häuten und anderen Produkten, wie z. B. Elfenbein, bedrohen die Tierwelt in den Herkunftsländern. Gegen Jagd- und Handelsverbote wird aus Gewinninteressen immer wieder verstoßen. Die Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der Schutz der einzelnen, bedrohten Tierarten ist nur durch einen konsequenten internationalen Artenschutz sicherzustellen, für den die Bundesrepublik Deutschland eine besondere Verantwortung hat.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zum internationalen Artenschutz unverzüglich durchzuführen:

   1. Die Erhaltung der Lebensräume der vom Aussterben bedrohten Tierarten in Afrika, Südamerika, Asien und Europa als Grundvoraussetzung für einen Schutz der bedrohten Tierwelt ist durch internationale Übereinkommen und Naturschutzmaßnahmen soweit wie möglich sicherzustellen bzw. zu unterstützen.

   2. Ebenso notwendig ist aber, den Schutz der einzelnen Tierarten durch lückenlose und streng durchgesetzte Handelsverbote wirksamer zu gestalten.

   3. Das Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen, die EG-Verordnungen dazu, das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutz-Verordnung müssen so geändert werden, daß heute bestehende Lücken und Hindernisse für eine wirksame Verhinderung des Handels mit bedrohten Tierarten und deren Produkten unverzüglich beseitigt werden.

4. Illegal exportierte, geschützte Tierarten und deren Produkte, wie Felle, Häute, Elfenbein, Hörner, müssen in der Bundesrepublik Deutschland sofort beschlagnahmt und vernichtet bzw. lebende Tiere, wenn möglich, auf Kosten der Importeure wieder in der Natur ausgesetzt werden.

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, dies durch strenge Grenzkontrollen und Erlasse an die zuständigen Behörden und durch entsprechende Einwirkung auf die Schengener Vertragsstaaten sicherzustellen.

5. Die Zuständigkeit für die Durchsetzung und Anwendung der internationalen und nationalen Artenschutzbestimmungen bei Importen muß klargestellt werden und durch entsprechende fachliche und sachliche Ausstattung der Behörden ein wirksamer Vollzug gewährleistet werden.

6. Die Verbraucher müssen durch eine vom Bund geförderte Aufklärung und Information in Zusammenarbeit mit den Umwelt- und Verbraucherverbänden über die Zusammenhänge, Notwendigkeiten und rechtlichen Regelungen des Artenschutzes zu einem Verzicht auf den Kauf und Besitz von gefährdeten Tieren und deren Produkten veranlaßt werden. Dies gilt insbesondere für Felle von bedrohten Katzen, Häute von Krokodilen, Schildkrötenprodukte, Elfenbein und Hörner von Nashörnern.

Bonn, den 29. Juni 1989

Blunck
Lennartz
Adler
Bachmaier
Dr. Böhme (Unna)
Dr. Hartenstein
Dr. Hauchler
Dr. Holtz
Kastner
Kiehm
Müller (Düsseldorf)
Reuter
Schäfer (Offenburg)
Dr. Schöfberger
Schütz
Stahl (Kempen)
Weiermann
Dr. Wernitz
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333